

# Antrag für Ihre persönliche miteinanderKarte

## ZWEITKARTE

Kartennummer \_\_\_\_\_

(wird von den Stadtwerken ausgefüllt)



Als Inhaber der miteinanderKarte der Stadtwerke Goch können Sie eine Zweitkarte beantragen. Zur Erstellung Ihrer Zweitkarte benötigen wir von Ihnen einige Daten. Ihre Daten werden vertraulich behandelt, Sie dienen zur Abrechnung Ihrer Bonuspunkte. Wir weisen Sie darauf hin, dass die Erstellung gegen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € inkl. Mehrwertsteuer erfolgt.

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen:

Frau  Herr Kundennr.

Vorname\*

Nachname\*

Straße/ Hausnummer\*

PLZ\*

Ort\*

Kartennummer der  
Erstkarte

Hiermit beantrage ich die Ausstellung einer Zweitkarte meiner miteinanderKarte. Die vorgenannten Daten dürfen entsprechend Punkt 6 der allgemeinen Teilnahmebedingungen, gespeichert, verarbeitet und genutzt werden, um mich im Rahmen des Systems der miteinanderKarte telefonisch, per Post oder E-Mail über Angebote und/ oder Vertragsinhalte, beziehungsweise ggf. Änderungen zu informieren. Die Teilnahmebedingungen habe ich erhalten und werden von mir anerkannt.

### Widerrufsrecht

Mir ist bekannt, dass ich meine Einverständniserklärung jederzeit ganz oder teilweise widerrufen und damit der Verwendung der betroffenen Daten für die werbliche Ansprache für die Zukunft widersprechen kann.

Ort, Datum & Unterschrift

\*Pflichtfelder



Die Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 Euro können Sie an der Barkasse der Stadtwerke Goch oder im GochNess bezahlen. Oder Sie überweisen den Betrag mit der Angabe „Zweitkarte/ Kartennummer oder Kundennummer“ auf das folgende Konto der Stadtwerke Goch.

IBAN DE87 3206 1384 0000 0600 11

BIC GENODED1GDL bei der Volksbank an der Niers

Die Erstellung und der Versand Ihrer Zweitkarte erfolgen nach Eingang der Bearbeitungsgebühr.

## 1. Erwerb und Gültigkeit

1.1. Die miteinanderKarte wird auf Antrag bei der Stadtwerke Goch GmbH ausgestellt. Die Ausstellung der Karte erfolgt gegen eine Schutzgebühr von 5,- Euro. Mit dem Antrag auf Erteilung einer Karte oder mit dem Sammeln von Bonuspunkten erkennt der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen an. Die Karte bleibt Eigentum der Stadtwerke Goch.

1.2. Die Karte wird unter folgenden Voraussetzungen für letztverbrauchende Kunden der Stadtwerke Goch GmbH ausgestellt:

- Der Kunde hat einen auf seinen Namen lautenden Strom-, Gas- bzw. Wasserlieferungsvertrag mit den Stadtwerken Goch GmbH.
- Der Kunde verfügt über eine eigene Kundennummer (diese steht auf jeder Rechnung).
- Hat der Kunde mehrere Kundennummern, kann er bei Antragsstellung wählen auf welche Kundennummer die miteinanderKarte ausgestellt wird, nur eine ist auswählbar.

1.3. Die miteinanderKarte ist auf alle im Haushalt des Inhabers lebenden Personen übertragbar. Pro Haushalt wird eine Karte ausgestellt. Eine Zweitkarte kann auf Wunsch, gegen eine Bearbeitungsgebühr von 10,- Euro, ausgestellt werden. Teilnehmer können natürliche Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Karte gilt nur in Verbindung mit dem Personalausweis oder vergleichbaren Dokumenten.

## 2. Funktion der miteinanderKarte

2.1. Die miteinanderKarte dient im ersten Schritt als Rabattkarte für das Freizeitbad GochNess. Zu einem späteren Zeitpunkt werden Partner in das System der miteinanderKarte eingebunden, bei denen das Sammeln von Punkten ermöglicht wird.

2.2. Der Inhaber ist berechtigt, seine Einkäufe bei den Akzeptanzstellen der miteinanderKarte durch Vorlage der Karte erfassen zu lassen und so am Punktekonzept teilzunehmen.

2.3. Der Inhaber der miteinanderKarte erhält, soweit er damit einverstanden ist, auf dem Postweg und/oder per E-Mail Informationen über aktuelle Angebote und Veranstaltungen der Partner der miteinanderKarte.

2.4. Die Stadtwerke Goch GmbH ist jederzeit berechtigt, den Leistungsumfang der Karte zu erweitern bzw. einzuschränken. Die jeweils aktuellen Leistungen werden auf der Homepage der Stadtwerke Goch GmbH veröffentlicht.

## 3. Sammeln von Bonuspunkten

3.1. Die Partner der miteinanderKarte schreiben dem Teilnehmer Bonuspunkte nach ihrem Ermessen gut. Der Wert eines Punktes beträgt 0,01 Euro (1 Cent). Die Bonuspunkte können durch die Partner der miteinanderKarte bei einer Wareneinföhlung aus ihrem Angebot durch Abbuchung der entsprechenden Punkte von der Karte eingelöst werden. Die Partner der miteinanderKarte können einen Mindestbetrag zum Einlösen der Punkte festlegen. Eine Einlöfung in Form von Bargeld erfolgt nicht.

3.2. Akzeptanzstellen, die dem miteinanderKarte-System angeschlossen sind, sind nur solche, die durch das Logo der miteinanderKarte gekennzeichnet und auf der Internetseite der Stadtwerke Goch GmbH veröffentlicht sind.

3.3. Bonuspunkte werden freiwillig gewährt, ein Rechtsanspruch kann hieraus nicht abgeleitet werden.

3.4. Die mit der miteinanderKarte gesammelten Bonuspunkte werden nur bei Vorlage der entsprechenden Karte gewährt und eingelöst. Die Höhe der gewährten Punkte bleibt dem Partner der miteinanderKarte vorbehalten und kann bei diesem erfragt werden. Jeder Partner bestimmt und teilt dem Karteninhaber mit, ob und in welcher Höhe er Punkte gewährt.

3.5. Die Bonuspunkte werden dem Karteninhaber nur sofort beim Einkauf gutgeschrieben. Spätere Reklamationen sind ausgeschlossen.

3.6. Für Waren und Dienstleistungen, die gegen Bonuspunkte erworben werden, ist eine neuerliche Bonusgewährung nicht möglich.

3.7. Die Partner der miteinanderKarte behalten sich vor, ausschließlich für Waren Punkte zu vergeben, bei denen dies rechtlich zulässig ist. Insbesondere werden bei bestehenden Rabattvereinbarungen, Sonder-Rabatten, Nachlässen, Aktionswaren und -leistungen oder sonst preisreduzierten Waren keine Punkte gewährt. Bei Rücktritt vom Kaufvertrag wird die verbundene Punktmenge storniert. Bei Umtausch wird der Minder- oder Mehrwert entsprechend verrechnet. Wurde über die zu stornierenden oder zu verrechnenden Punkte ganz oder teilweise verfügt und ist eine Stornierung der Bonuspunkte aufgrund dieser Verfügung ganz oder teilweise nicht möglich, ist der Kunde verpflichtet, den dem Wert der Bonuspunkte entsprechenden Geldbetrag zu erstatten, soweit das Punkteguthaben nicht ausreicht.

3.8. Die Partner der miteinanderKarte behalten sich vor, Bonuspunkte nur bei einer Zahlung in bar oder einer der Barzahlung gleichkommenden Weise zu gewähren (EC-, Geld- oder Sparkassenkarte oder Lastschrift). Bei Kreditkartenzahlung werden keine Bonuspunkte gewährt.

3.9. Der aktuelle Punktestand kann durch Einlesen in einem Terminal eines Partners der miteinanderKarte abgefragt werden.

3.10. Aus Sicherheitsgründen kann eine Karte nur bis zu 65.000 Punkten geladen werden. Ab dieser Anzahl müssen erst Punkte eingelöst werden, bevor weitergesammelt werden kann.

## 4. Missbrauch / Verlust / Haftung

4.1. Ein Verlust der miteinanderKarte ist der Stadtwerke Goch GmbH unverzüglich zu melden. Die Ausstellung einer Ersatzkarte erfolgt gegen eine Gebühr von 10,- Euro durch die Stadtwerke Goch GmbH. Eine Gutschrift oder Verrechnung der Bonuspunkte verloren gegangener, gestohlener oder zerstörter Kundenkarten ist nicht möglich. Bei begründetem Verdacht auf Missbrauch oder Manipulation der miteinanderKarte zum Schaden der Stadtwerke Goch GmbH oder der Partner der miteinanderKarte behält sich die Stadtwerke Goch GmbH vor, den Inhaber und die Karte fristlos von der Teilnahme auszuschließen. Außerdem wird Strafanzeige gestellt und der entstehende Schaden geltend gemacht.

4.2. Bei Verdacht auf Missbrauch oder Manipulation der miteinanderKarte werden die personenbezogenen Daten den teilnehmenden Händlern zur Verfügung gestellt. Diese sind daraufhin berechtigt, eine bei Ihnen vorgelegte miteinanderKarte im Auftrag der Stadtwerke Goch GmbH einzubehalten. Eine Klärung des bestehenden Verdachts erfolgt anschließend mit der Stadtwerke Goch GmbH.

## 5. Beendigung, Kündigung, Verfall

5.1. Der Karteninhaber kann die Nutzung der Kundenkarte jederzeit einstellen. Ein zu diesem Zeitpunkt vorhandenes Guthaben an Bonuspunkten kann gem. Punkt 3.1 der allgemeinen Teilnahmebedingungen eingelöst werden.

5.2. Die Stadtwerke Goch GmbH kann das Vertragsverhältnis jederzeit aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt unter anderem dann vor, wenn der Karteninhaber nicht mehr Kunde der Stadtwerke Goch GmbH ist, wenn ihm Hausverbot in einer der kooperierenden Einrichtungen erteilt wurde oder bei missbräuchlicher Nutzung der Karte. Mit Wirksamwerden der Kündigung wird die Karte inaktiv gesetzt. Außerdem ist die miteinanderKarte innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsende an die Stadtwerke Goch GmbH zurück zu geben. Sollte dies nicht geschehen, ist die Stadtwerke Goch GmbH berechtigt für ihr weiteres Tätigwerden zur Rückerlangung der miteinanderKarte eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 € zu erheben. Wird trotz schriftlicher Aufforderung nach Ablauf der Rückgabefrist die miteinanderKarte nicht an die Stadtwerke Goch GmbH zurück gegeben, wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 100,00 € vom Karteninhaber durch die Stadtwerke Goch GmbH erhoben.

5.3. Die jeweiligen am Kundenkartensystem miteinanderKarte beteiligten Unternehmen behalten sich vor, das Rabattsystem (bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch fristlos) ganz oder teilweise zu beenden oder einzelne Bedingungen zu verändern.

5.4. Die Stadtwerke Goch GmbH behält sich ferner vor, diese allgemeinen Teilnahmebedingungen zu ändern oder zu ergänzen, soweit dies im Interesse einer einfachen und sicheren Abwicklung und insbesondere zur Verhinderung von Missbräuchen erforderlich ist. Änderungen werden dem Kunden vorab schriftlich oder per E-Mail unter der zuletzt bekannten Anschrift mitgeteilt. Eine Änderung gilt als genehmigt, wenn der Karteninhaber nicht innerhalb eines Monats nach dem Datum des Poststempels der Mitteilung oder des Versandes der E-Mail kündigt oder wenn er nach Ablauf dieser Frist die miteinanderKarte bzw. die Kundennummer zur Erlangung einer Punktgutschrift nutzt. Hierauf wird der Karteninhaber in der Mitteilung noch einmal gesondert hingewiesen.

5.5. Die auf der Karte gesammelten Punkte verfallen, wenn innerhalb eines Zeitraumes von 48 Monaten auf dem Punktekonto weder Punkte-Gutschriften noch – Abbuchungen erfolgt sind.

## 6. Datenschutz

Die Stadtwerke Goch GmbH und die Partner der miteinanderKarte sind berechtigt, die Anmeldeinformationen der miteinanderKarte zu speichern und für werbliche Zwecke zu verwenden (siehe auch 2.2). Die Rechte nach dem Bundesdatenschutzgesetz werden gewährleistet und bleiben in vollem Umfang erhalten.

Bei Teilnahme an der miteinanderKarte werden der volle Name, das Geburtsdatum und die vollständige Anschrift benötigt (Basisdaten). Die über das Anmeldeformular insgesamt mitgeteilten Daten werden durch die Stadtwerke Goch GmbH zur Abwicklung des Programmes erhoben, gespeichert und genutzt. Die Basisdaten, freiwilligen Angaben und ggf. deren Änderungen, übermittelt die Stadtwerke Goch GmbH an die Partner der miteinanderKarte, bei denen die miteinanderKarte eingesetzt wurde, vorausgesetzt, dass der Karteninhaber dieser Datenübermittlung zugestimmt bzw. nicht widersprochen hat. Eine Übermittlung an die übrigen Partner der miteinanderKarte oder außerhalb des Programms stehende Dritte ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Setzt der Karteninhaber die miteinanderKarte bei einem Partner der miteinanderKarte ein, so werden hierbei Daten erfasst. Diese Daten beinhalten – am Beispiel eines Einkaufs – die miteinanderKarte-Nummer, Datum des Einkaufs, Kennung des Partnerunternehmens, Summe der Bonuspunkte und Informationen über die Höhe des Einkaufs, damit das jeweilige Partnerunternehmen und auch die Stadtwerke Goch GmbH, z.B. bei Unklarheiten, nachvollziehen können, ob dem Teilnehmer die gesammelten Bonuspunkte korrekt gutgeschrieben wurden. Diese Daten werden an die Stadtwerke Goch GmbH zur Gutschrift, bzw. Abrechnung gegenüber den Partnern der miteinanderKarte und Verwaltung der Rabatte übermittelt. Eine Übermittlung von Rabattdaten an die übrigen Partnerunternehmen sowie an außerhalb des Programms stehende Dritte ist ausgeschlossen.

Nur wenn der Kunde bei der Anmeldung die diesbezügliche Einwilligung erteilt hat, nutzt die Stadtwerke Goch GmbH die Basisdaten, freiwilligen Angaben und Bonusdaten zu Zwecken der Marktforschung sowie zur individuellen Erstellung und Versendung ausgewählter Informationen per Post oder E-Mail. Daneben kann das Partnerunternehmen, bei dem der Karteninhaber die miteinanderKarte eingesetzt hat, die Basis- und dort anfallenden Rabattdaten sowie die freiwilligen Angaben zu eigenen Zwecken und Marktforschung oder der Versendung von Informationen nutzen. Die diesbezügliche Einwilligung kann der Kunde jederzeit gegenüber der Stadtwerke Goch GmbH widerrufen. Die ggf. betroffenen Partner der miteinanderKarte werden von der Stadtwerke Goch GmbH über den Widerruf informiert. Hat der Karteninhaber die Einwilligung nicht erklärt oder widerruft er diese, findet eine Datennutzung für Werbung und Marktforschung nicht statt. Selbstverständlich kann der Kunde aber am miteinanderKarte-Programm teilnehmen bzw. weiterhin teilnehmen. Die Partner erhalten dann lediglich die zur Abwicklung des Programms notwendigen Informationen.

Zur Versendung von Informationen per Post oder E-Mail werden die notwendigen Basisdaten fallweise durch beauftragte Dienstleistungsunternehmen verarbeitet (Auftragsdatenverarbeiter). Unmittelbar nach der Durchführung der Aktion werden die Daten des Kunden dort gelöscht.

## 7. Haftung

7.1. Sollte es der Stadtwerke Goch GmbH aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen nicht mehr möglich sein, ihren Kunden die Kartenvorteile zu gewähren, besteht kein Anspruch der Kunden auf Gewährung der Vorteile. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

7.2. Eine Haftung der Stadtwerke Goch GmbH und der teilnehmenden Betriebe für leichte und mittlere Fahrlässigkeit, insbesondere auch für Schäden des Karteninhabers oder Dritter, die durch die Nutzung der miteinanderKarte und/oder deren Missbrauch entstehen, ist ausgeschlossen.

7.3. Die Stadtwerke Goch übernimmt keine Haftung für Aktionen der Partner.

## 8. Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Kleve.

Goch, Dezember 2014